

## **Gemeinsame Anordnung der Ministerien „Leitbild der Landesverwaltung Baden-Württemberg“**

### **1. Zielsetzung**

Die Verwaltung des Landes Baden-Württemberg versteht sich als eine dem Gemeinwohl verpflichtete Dienstleisterin. Sie ist an Recht und Gesetz gebunden. Dieses Leitbild unterstützt die Landesverwaltung bei der Umsetzung dieser Aufgaben. Es kann von den Dienststellen der Landesverwaltung für ihren Aufgabenbereich ergänzt werden.

### **2. Die Verwaltung als Dienstleisterin**

#### **2.1. Beteiligung und Transparenz herstellen.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung handeln transparent und tragen zu demokratischer Willens- und Meinungsbildung bei. Sie binden die Öffentlichkeit frühzeitig in Verfahren ein und zeigen Gestaltungsspielräume auf. Durch Dialog schaffen sie Verständnis und Akzeptanz für ihre Entscheidungen.

#### **2.2. Verständlich und sicher kommunizieren.**

Die Landesverwaltung legt Wert auf eine allgemein verständliche Sprache. Sie fördert den Ausbau elektronischer Verwaltungsdienste und achtet auf einen sicheren und sparsamen Umgang mit personenbezogenen Daten.

#### **2.3. Selbstbeschränkung üben.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung fördern die Eigenverantwortung der Bürgerinnen und Bürger sowie der Wirtschaft und beschränken ihr Handeln und ihre Regelungen auf das notwendige Maß.

#### **2.4. Qualität erbringen.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung haben einen hohen Anspruch an die Qualität ihrer Leistungen. Sie erfüllen ihre Aufgaben zeitgerecht und zuverlässig. Sie greifen Verbesserungsvorschläge auf und setzen sich für deren Umsetzung ein.

#### **2.5. Integrität leben.**

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung treffen Entscheidungen unparteiisch und ausschließlich nach Recht und Gesetz. Die Landesverwaltung schützt das Vertrauen der Öffentlichkeit in ihre Funktionsfähigkeit und Integrität.

### **3. Die Verwaltung als moderne Arbeitgeberin**

#### **3.1. Kollegial zusammenarbeiten.**

Die Führungskräfte pflegen einen kooperativen Führungsstil und nehmen ihre

Vorbildfunktion ernst. Wertschätzung, Vertrauen und Kollegialität prägen das Miteinander. Die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit den Interessenvertretungen versteht die Landesverwaltung nicht nur als gesetzliche Verpflichtung sondern als Chance.

### 3.2. Verantwortung delegieren.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung arbeiten eigenverantwortlich in ihren Aufgabenbereichen. Die Führungskräfte fördern die Selbstständigkeit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und berücksichtigen bei der Übertragung von Handlungs- und Entscheidungsbefugnissen deren Fähigkeiten und Kenntnisse.

### 3.3. Personal fördern.

Die Landesverwaltung fördert ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend ihren Kenntnissen und Fähigkeiten. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter werden hierzu auch selbst initiativ. Die Landesverwaltung betreibt eine aktive Personalentwicklung und sorgt für einheitliche Beurteilungsmaßstäbe.

### 3.4. Arbeit gesundheitsgerecht gestalten.

Die Landesverwaltung schützt und fördert die Gesundheit ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei der Arbeit. Durch ein aktives betriebliches Gesundheitsmanagement schafft sie gesundheitsgerechte und leistungsförderliche Arbeitsbedingungen. Die Führungskräfte tragen hierzu durch einen gesundheitsorientierten Führungsstil bei.

### 3.5. Beruf und Privatleben vereinbaren.

Die Landesverwaltung setzt sich für die Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein. Sie schafft Möglichkeiten für flexible Arbeitszeitmodelle, Betreuungsangebote, Telearbeit und den Einsatz mobiler Arbeitstechnik.

## **4. Die Verwaltung als zukunftsfähige Organisation**

### 4.1. Organisation optimieren.

Die Landesverwaltung versteht sich als lernende Organisation und pflegt eine konstruktive Fehlerkultur. Sie ist eine leistungsfähige Partnerin bei der Bewältigung der Gegenwarts- und Zukunftsaufgaben. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung handeln wirtschaftlich, arbeiten auf der Grundlage kommunizierter Ziele und entwickeln diese ständig fort.

### 4.2. Vielfalt nutzen.

Die Landesverwaltung tritt für eine offene und diskriminierungsfreie Gesellschaft ein. Sie begreift Vielfalt als Reichtum und nutzt die daraus entstehenden Potenziale.

### 4.3. Nachhaltig handeln.

Die Landesverwaltung hat bei ihrem Handeln im Blick, dass auch nachfolgende Generationen gleiche Möglichkeiten haben, ihre Bedürfnisse zu befriedigen. Sie ist bestrebt, langfristige Perspektiven für das Land zu sichern, so dass es auch

in Zukunft wirtschaftlich leistungsfähig ist und ökologisch verträgliche sowie sozial gerechte Lebensbedingungen bietet.

4.4. Wissen erhalten.

Die Landesverwaltung betreibt ein professionelles Wissensmanagement. Sie entwickelt neues Wissen und setzt das Wissen zielgerichtet ein. Die Landesverwaltung sorgt für einen systematischen Austausch von Informationen und Erfahrungen innerhalb und außerhalb der Organisation und schafft eine organisationsbezogene Wissensbasis.

4.5. Gleiche Chancen schaffen.

Die Landesverwaltung trägt zu einer gerechten Verteilung von Lebens- und Zugangschancen bei. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Landesverwaltung beziehen alle Menschen gleichberechtigt ein und engagieren sich für eine diskriminierungs- und barrierefreie Arbeitswelt.